



Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf

Satzung für die Benutzung des Verkehrsübungsplatzes des Zweckverbands der Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf (Verkehrsübungsplatzsatzung)

Aufgrund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Der Zweckverband betreibt und unterhält einen Verkehrsübungsplatz, dessen Benutzung der Verkehrserziehung dient, als öffentliche Einrichtung.

§2 Benutzungsrecht

Der Verkehrsübungsplatz steht während der Betriebszeit für die Benutzung durch Schulklassen, Vereine oder sonstigen geschlossenen Personengruppen mit der Maßgabe, dass bei jeder Benutzung eine verantwortliche Aufsichtsperson zu bestellen und der Verwaltung zu benennen ist, zur Verfügung. Diese Aufsichtsperson hat dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieser Satzung eingehalten werden.

§ 3 Betriebszeit

Die Betriebszeit des Verkehrsübungsplatzes ist mit der Verwaltung des Zweckverbandes zu vereinbaren. Der Zweckverband behält sich vor, den Betrieb aus zwingenden Gründen, insbesondere aus Witterungsgründen, vorübergehend einzustellen oder die vereinbarte Betriebszeit zu ändern. Ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Betriebszeit besteht nicht.

§ 4 Schadensersatz

Der Verkehrsübungsplatz und das dazugehörige Inventar, wie beispielsweise die Fahrräder, ist mit der gebotenen Sorgfalt zu benutzen. Beschädigungen oder Verunreinigungen verpflichten zum Schadensersatz.

§ 5 Haftung

Die Benutzung des Verkehrsübungsplatzes geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr der Benutzer welche die gebotene Sorgfalt anzuwenden haben. Der Zweckverband haftet für Schäden, die sich aus der Benutzung des Verkehrsübungsplatzes ergeben nur dann, wenn einer Person, deren sich der Zweckverband zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet der Zweckverband nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Markt Indersdorf, 15.12.2022

Franz Obesser
Zweckverbandsvorsitzender

Besucherzeiten:

Montag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Und nach telefonischer Vereinbarung

Hausanschrift: Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf

Bankverbindungen:

Sparkasse Dachau

BIC: BYLADEM1DAH, IBAN: DE45700515400010100311

Telefon: 08136 934-0

Internet: www.markt-indersdorf.de

Telefax: 08136 934-209

E-Mail: poststelle@markt-indersdorf.de